23- 9243.1

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERKHEIM

Steuerstelle

🕿 08336/8024-12

🖂 katharina.hasselbach@vg-erkheim.de

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Babenhauser Str. 7

87746 Erkheim

Anmeldung eines Hundes

Markt Erkheim  Gemeinde Lauben  Gemeinde Kammlach  Gemeinde Westerheim

**Hundehalter**

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Vorname |
| Straße, Hs.Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Telefonnummer (für evtl. Rückfragen) | |

# Angaben zum Hund

|  |
| --- |
| Wurfzeitpunkt (Monat/Jahr) |
| Rasse |

Sonstige Angaben (bitte zutreffendes ankreuzen)

|  |
| --- |
| Neuanmeldung in der Gemeinde wenn ja, Zuzugsdatum: |
| Für das laufende Jahr wurde bereits am bisherigen Wohnort die Hundesteuer entrichtet.  Höhe der entrichteten Steuer:       € |

Hund, der in einer Einöde oder einem Weiler gehalten wird.

Hund, der ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd, des Jagd- oder Forstschutzes von einem Forstbediensteten, Berufsjäger oder Inhaber eines Jagdscheines gehalten wird (Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes).

Rassehund, der von einem Züchter zu Zuchtzwecken gehalten wird unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, gehalten werden.

Hund für einen Blinden, Tauben, Schwerhörigen oder völlig Hilflosen.

Hund zur Bewachung von Herden.

Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

     ,